



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## I. FESTSETZUNGEN NACH BAUGB

- Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**  
 Plangebietsgrenze
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen/ Maß der baulichen Nutzung**
  - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen  
 Baugrenze
  - Maß der baulichen Nutzung  
 GF max. 500m<sup>2</sup> max. Geschößfläche  
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grünflächen**
  - öffentliche Grünfläche
  - Parkanlage
  - private Grünfläche
  - Sportanlage/Tennis
- Verkehrsflächen**  
 öffentlicher Fuß- und Radweg
- Flächen für Stellplätze**  
 Fläche für Stellplätze
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen**
  - mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche
  - mit Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke der Stadt Herten zu belastende Fläche
  - mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke der Stadt Herten zu belastende Fläche
- Flächen mit Bepflanzungsvorschrift**  
 Pflanzstreifen mit Laubgehölzen; min. 6 m breit, je 100 m<sup>2</sup> ein Hochstamm, (z.B. Eiche)

## II. ERLÄUTERENDE EINTRAGUNGEN

- Zur Planung**  
 Fläche für die Tennisplätze  
 Maßangabe
- Zum gegenwärtigen Zustand**
  - Flurgrenze
  - Flurnummer
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücksnummer
  - Böschung

## III. KENNZEICHNUNG

### Abbaugbiet des Bergbaus

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans geht der Bergbau um. Vor Beginn der Einzelplanung ist der Bergbau zu verständigen.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Die Eingrünung der Tennisplätze sowie die Bepflanzung der privaten und öffentlichen Grünfläche hat mit einer landwirtschaftsgerechten Laubgehölzbepflanzung mit einzelnen Großbäumen zu erfolgen.
- Die Stellplatzanlage ist einzugrünen und zu begrünen. Dabei ist pro 5 Stellplätze ein großkröniger Baum vorzusehen.
- In der privaten Grünfläche ist ein 1-geschossiges Vereinsheim mit einer max. Geschößfläche von 500 m<sup>2</sup> innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Tennishallen sind unzulässig.

## RECHTSGRUNDLAGE

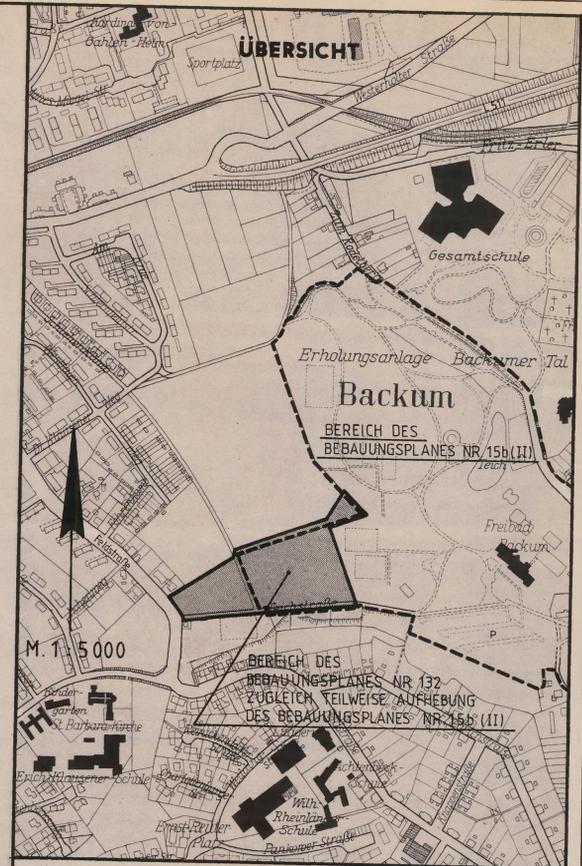
BAUGESETZBUCH (BauGB)  
 i.d.F.d. Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)

in Verbindung mit den Vorschriften der

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)  
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -  
 i.d.F.d. Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch  
 Änderungsverordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665)

und der

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO)  
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne  
 und die Darstellung des Planinhalts -  
 vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)



## VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt Herten hat am 26.10.88 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Herten, 03.11.88  
 Bürgermeister Rätsherr

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes

Herten, 03.10.88  
 städt. Vermessungsamt

Für den Entwurf des Bebauungsplans

Herten, 03.10.88  
 Stadtbaurats Amtsleiter Planungsamt

Der Rat der Stadt Herten hat am 26.10.88 nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich seiner Begründung beschlossen.

Herten, 03.11.88  
 Bürgermeister Rätsherr

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.11.88 bis 23.12.88 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Herten, 10.01.89  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 26.04.87 diesen Bebauungsplan, § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Herten, 10.05.87  
 Bürgermeister Rätsherr

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Münster, 21.7.1988  
 A. 35.2.A-52.06/HA-02/88  
 Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Herten, 30.08.88  
 Bürgermeister



**STADT HERTEN**  
 STA 61 - PLANUNGSAMT

**BEBAUUNGSPLAN NR.132**  
 „VEREINSANLAGE AN DER TEICHSTRASSE“  
 - BEREICH WESTLICH DER ERHOLUNGSANLAGE BACKUMER TAL,  
 NÖRDLICH DER TEICHSTRASSE, ÖSTLICH DER FELDSTRASSE -

ZUGLEICH TEILWEISE AUFHEBUNG DES  
 BEBAUUNGSPLANES NR. 15b (II)  
 - FÜR DEN BEREICH DES NEU AUFZUSTELLENDEN  
 BEBAUUNGSPLANES -

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS :

- BLATT 1 : HAUPTBLATT
- BLATT 2 : AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG  
 IM SINNE DES § 9 ABS. 8 BAUGB BEIGEFÜGT.

## 1. AUSFERTIGUNG

DATUM	GEÄNDERT	MASSTAB
ABTEILUNG		1 : 500
61.1		BLATT
		1